

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 48

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf das schön gelegene Areal gegenüber dem „Nebstock“ zu stehen und soll bis zum nächsten Herbst bezogen werden können.

Die Rekrutierung des Handwerks.

(Eingefandt.)

Das künftige Schicksal vieler Menschen hängt hauptsächlich ab von der richtigen Wahl eines Berufes. Die Gesamtheit hat ein hohes Interesse daran, daß jeder Bürger eine befriedigende Existenz finde und der Gesellschaft nicht zur Last falle. Sie sollte auch dafür sorgen, daß jedem Suchenden, Unschlüssigen und Unerfahrenen die Möglichkeit geboten werde, an zuständiger Stelle sich sachkundigen und uneigennütigen Rat und Beistand zu holen.

Es ist eine vielfach konstatierte Tatsache, daß manche gewerbliche Berufsarten nicht die nötige Zahl von Lehrlingen finden können, während andere überfüllt sind. In den meisten Handwerken war das Auskommen in den letzten Jahren ein gutes und wird es auch später wieder sein.

Von unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung wandern jährlich einige Tausend rüstiger Arme ins Ausland, da sie keine Möglichkeit haben, es zu eigenem landwirtschaftlichem Betrieb zu bringen. Ihre Abwanderung bedeutet eine Schwächung unserer Volkskraft. Oder sie ziehen nach den Städten, um dort irgendwelche gering bezahlte Hilfsdienste zu leisten.

Warum sind sie nicht rechtzeitig auf die Erlernung eines Handwerks hingewiesen worden, während es doch erwiesen ist, daß selbst auf dem Lande fremde Handwerker an Stelle einheimischer ihr Brot finden?

Zahlreich sind auch bei uns jene jugendlichen Elemente, die, in Unkenntnis der geringen spätern Aussichten, nach Austritt aus der Schule Hilfsstellen in Industrie und Handel übernehmen, statt eine Lehre durchzumachen. Nicht selten geraten sie, frühzeitig jedem erzieherischen Einfluß entrückt, auf Abwege.

Mit ganz besonderem Nachdruck möchten wir den Eltern, die um baldigen Verdienstes willen ihre Kinder für Ausläuferdienste und untergeordnete Bureauarbeit hergeben, zu bedenken geben, daß der anfänglich höhere Lohn wohl für das ganze spätere Leben hinter dem eines beruflich geschulten Arbeiters zurückbleibt, gar nicht zu reden von dem Einkommen eines Meisters.

Es ist von höchster Wichtigkeit für unser Land, daß viel mehr einheimische junge Leute sich einem Handwerk zuwenden, das den Mann nicht nur ernährt, sondern immer noch reichliche Gelegenheit bietet, sich selbständig zu machen.

Wie geachtet ist doch der ehrsame und berufstüchtige Handwerkerstand! Mancher junge Mann würde besser, statt die hohen Schulen durchzumachen, oder als Landwirt oder Kaufmann auszuwandern, als Handwerker im eigenen Vaterland arbeiten, wo so viele lohnende Gewerbe fast ganz in den Händen von Ausländern sind.

Solche Erwerbsgelegenheiten heimischer Arbeit zurückzugewinnen, dürfte gerade in gegenwärtiger Zeit am ehesten gelingen.

Der einheimische Nachwuchs für unser Handwerk wird stets kleiner. Die Folgen zeigen sich bereits sehr deutlich in der zunehmenden Ueberfremdung auf diesem Arbeitsgebiet. Wenn diese erfolgreich bekämpft werden soll, müssen unsere Gewerbe sich der Pflicht allgemeiner bewußt werden, durch Aufnahme einheimischer Lehrlinge und deren allseitige und gründliche Berufsausbildung im Zusammenwirken mit den beruflichen Fortbildungsschulen und Fachkursen einen tüchtigen Nachwuchs zu schaffen. Ist es doch nicht selten

größere tüchtige Berufsbildung und entwickelter Geschäftssinn, der fremden Elementen bei uns Boden verschafft.

Der Krieg hat unsern Gewerben eine große Zahl von Arbeitern entzogen. Wohl werden nach dessen Beendigung die meisten Einheimischen wieder zur Verfügung stehen. Viele Ausländische werden Krieg und Krankheiten dahintraffen. Andere werden in der Heimat nach dem Krieg die großen Lücken auszufüllen haben, welche entstanden sind. So wird sich voraussichtlich ein großer Mangel an tüchtigen Arbeitskräften in Handwerk und Industrie unseres Landes fühlbar machen, sobald für sie wieder normale Arbeitsverhältnisse eintreten werden. Ja, es ist keineswegs ausgeschlossen, daß dieselben in diesen oder jenen Gewerben sich besonders günstig gestalten können.

Muß man daher nicht ernstlich darauf bedacht sein, kommenden Arbeitsmangel durch vermehrte Aufnahme und tüchtige Ausbildung einheimischer Lehrlinge, wo irgendwie dies angeht, vorzubeugen? Die Berufswahlberatung wird hierauf besonders Bedacht zu nehmen haben. Und unsere Handwerksmeister sollten die günstige Gelegenheit wahrnehmen, Lehrlinge anzunehmen.

Ganz besonders wird dem vermehrten Zufließen unserer Jugend zum stets von Arbeitslosigkeit bedrohten Heer der ungelerten Arbeiter entgegen zu wirken sein, indem man die intelligenteren Elemente zu einer regelrechten Berufslehre zu bestimmen sucht und wenn nötig hierfür selbst finanzielle Opfer sich auferlegt, wenn es sich um Entrichtung eines Lehrgeldes oder um Erleichterung des Lebensunterhaltes handeln sollte.

Je mehr wir geeignete junge Kräfte dazu bewegen können, sich den Gewerben zuzuwenden und sich für dieselben allseitig gründlich auszubilden, um so eher wird es gelingen, die Ueberfremdung auf diesen Gebieten zurückzudrängen.

W. K.

Verbandswesen.

Zur Gründung einer **Kreditschutzgenossenschaft** fand am 14. Februar in Wädenswil eine Delegiertenversammlung der Handwerks- und Gewerbevereine des Zürichsees und Umgebung statt. Die Versammlung wurde veranstaltet vom Kreditschutzverein Thalwil und es hatten von 16 eingeladenen Vereinen 10 der Einladung Folge geleistet mit 26 Delegierten. Der Buchführer des Kreditschutzvereins Thalwil hielt ein interessantes Referat über den Zweck, die Bestrebungen und Ziele des Kreditschutzvereins. Er wies auf die großen bisherigen Erfolge hin, veranschaulichte dieselben durch tabellarische und statistische Skizzen und schloß mit dem Wunsche, alle Seevereine möchten sich zu einer nutzbringenden Organisation zusammenschließen, denn nur dadurch sei es möglich, den gesteckten Zielen näher zu kommen. Hierauf wurden die Statuten und Reglementsentwürfe artikelweise verlesen. Die Diskussion zettelte manche gute Idee. Besonders eine Anregung, man möchte den Seeverband der Handwerks- und Gewerbevereine wieder aufleben lassen, wurde heifällig aufgenommen. Man einigte sich schließlich dahin, die Delegierten möchten die Statuten und Reglemente ihren Vereinen unterbreiten und allfällige Wünsche und Abänderungsanträge bis spätestens 15. April dem Kreditschutzverein einsenden, der dann zu einer zweiten Versammlung einladen wird, an welcher die Statuten endgiltig bereinigt werden sollen. Diese zweite Versammlung findet in der „Post“ in Männedorf statt.

Die **bernisch-seeländische Holzverwertungs-genossenschaft** hielt am Sonntag den 7. Februar in der Wirt-

schaft Sämi in Kofthofen ihre Generalversammlung ab, die von Herrn Jakob Stähli-Brunner aus Schüpfen präsidiert wurde. Der Geschäftsgang in dem auf 30. Juni abgelaufenen Berichtsjahre darf als recht befriedigend gelten. Dagegen übt der Kriegszustand auf das laufende Geschäftsjahr einen nachteiligen Einfluss aus. Die Tätigkeit erstreckte sich wie bisher auf den Verkauf von Papeter- und Stangenholz, ersteres an die Papeterfabrik Biberist, letzteres an die Firma Renfer & Co. in Bözingen. Die Lieferanten erhielten für 1404³/₄ Ster Papierholz Fr. 18,065.60 und für 554 Ster Stangenholz Fr. 15,491.26. Die Einnahmen betragen Franken 35,605.11 und die Ausgaben Fr. 33,556.86. (Aktivsaldo Fr. 1829.05; Zuwachs Fr. 964.30). Die Genossenschaft zählt nun 81 Mitglieder.

Die Gesellschaft für Handel und Industrie und der Gewerbeverband in Luzern haben unterstützt durch die Bankvereinigung Luzern auf kantonalem Boden eine Organisation gegründet, welche es ermöglicht, Fabrikate und Halbfabrikate, d. h. solche Gegenstände zu belehnen, welche die eidgenössische Darlehenskasse von der Belehnung ausgeschlossen hat. Die Belehnung erfolgt mit 50 % der Schätzung. Diese Darlehenskasse wird von kantonalen und städtischen Behörden unterstützt.

Der Vorstand des freiburgisch-kantonalen Gewerbevereins hat beschlossen, eine Untersuchung über den Stand der verschiedenen Industrien während des Krieges einzuleiten und für die Abhilfe von Stockungen tätig zu sein.

Die Thesen betr. monatliche Rechnungsstellung, welche vom Handwerker- und Gewerbeverein in Paris aufgestellt worden sind, lauten:

1. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige kritische Zeit und das Verfahren der Lieferanten, nur gegen bar oder ganz kurze Fristen zu liefern, beschließt der Handwerker- und Gewerbeverein, die monatliche Rechnungsstellung einzuführen.
2. Für Neubauten, sowie für Warenlieferungen ist sofort Rechnung zu stellen.
3. Bei Akkord- und Reglearbeiten sollen von Zeit zu Zeit, also dem Fortschritt der Arbeit entsprechend, à conto-Zahlungen geleistet werden.
4. Für kleinere Lieferungen und laufende Arbeiten, bei welchen sofortige Rechnungsstellung nicht zweckdienlich erscheint, soll mindestens alle Vierteljahre Rechnung gestellt werden.
5. Bei Bezahlung innert Monatsfrist nach Zustellung der Rechnung ist ein dem Beruf oder Gewerbe entsprechender Skonto zu gewähren. Hier von ausgenommen sind festgelegte Vertragsverhältnisse.
6. Forderungen von länger als 6 Monaten sind mit dem üblichen Bankzins von mindestens 5 % zu verzinsen. Nicht bezahlte Rechnungen sind vierteljährlich zu erneuern.

In den Kantonalvorstand des thurgauischen Gewerbevereins wurden neu gewählt: die Herren Lehrer Seiler in Märwil als Vertreter des Gewerbevereins Tobel-Affeltrangen, und Küfermeister Kollbrunner in Hüttlingen als Vertreter des thurgauischen Küfermeisterverbandes. Die Wahl eines Mitgliedes der Revisionskommission fiel auf Herrn Hauptmann Schöffeler in Romanshorn.

Thurgauische Zimmermeister. Im Kanton Thurgau ist die Gründung eines kantonalen Zimmermeisterverbandes im Werden begriffen. Es bestehen bis jetzt der Oberthurgauische und der Mittelthurgauische Zimmermeisterverband; der Hinterthurgau und der Unterthurgau, insbesondere die untere Seegegend aber weisen noch keine Vereinigung auf, was sich schon wiederholt

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrosserungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.

in recht unliebsamer Weise fühlbar machte. Angesichts dieser und der weiteren Tatsache, daß nicht weniger als zwanzig andere Berufsstände im Thurgau kantonale organisiert sind und daraus viele Vorteile ziehen, will man jetzt alle Zimmermeister des Kantons ebenfalls in einen kantonalen Verband zusammenschließen. Die beiden bereits bestehenden Landesteilverbände haben den Beitritt bereits beschlossen — der Oberthurgauische in seiner in Romanshorn abgehaltenen Hauptversammlung. Auch in den Gegenden, wo noch keine Organisation besteht, haben sich die Berufsgenossen ebenfalls für den kantonalen Verband erklärt. Es dürfte also die endgültige Gründung demnächst erfolgen.

Holz-Marktberichte.

Der Holzhandel in der March (Schwyz) floriert gut. Große Quantitäten Reiswellen und Kastenholz kommen in den Kanton Zürich zum Verkauf. Der Handel mit Bauholz geht noch flau; dagegen herrscht große Nachfrage nach Papierholz.

Laminholz in Reisal (Glarus). Diese Gemeinde erhält wieder unfreiwilliges Holz. In allerletzter Zeit haben die Laminen verschiedenorts an den Abhängen des Wiggis das Holz selbst besorgt und manchen Stamm zu Tale gebracht. Das Wegführen dieses Laminholzes ist bereits verboten worden.

Margauischer Holzbericht. Man möchte glauben, Holz mangel und Holzüberfluß sei zu gleicher Zeit unmöglich; und doch ist es heute so in Bezug auf die verschiedenen Holzarten. So z. B. ist das Buchenholz in sehr reichlichem Maße vorhanden; ja sogar in den Städten kann man noch alte dürre Kasten Buchenspalten zur Genüge kaufen, um verhältnismäßig billiges Geld. Es ist eben in der geldnötigen Zeit viel Holz gefällt worden, so daß Überfluß eintrat. Dagegen findet das Föhrenholz stets eifrige Abnehmer. Denn weil die Kohlen vom Ausland nicht mehr so leicht und sicher erhältlich sind, müssen viele Bäcker mit Föhrenholz heizen, was ein Anschwellen des Preises in Qualität „Föhrenholz“ erklärlich macht.

Rheinischer Holzmarkt. Stiller Verkehr war auch diesmal das Kennzeichen des Brettergeschäfts. Trotz überall durchgeführter Erzeugungseinschränkung nehmen, bei dem fast stockenden Verkaufsgeschäft, die Bestände an Brettern und Dielen zu und erweitert sich das Angebot nicht zugunsten der Preisverhältnisse. Man be-